



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 24.07.2025

Seite 1 von 4

An alle öffentlichen und privaten  
**Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen,  
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufskollegs,  
Volkshochschulen, Weiterbildungskollegs und Einrichtungen  
der Weiterbildung**

Aktenzeichen:

48.01.02.13/2026

Sprachfeststellungsprüfung

Auskunft erteilt:

Frau Leicht

**sowie die Träger der Ersatzschulen**

nachrichtlich an

- alle Schulämter im Regierungsbezirk Köln

- die Dezernate 41 - 45

sprachpruefung48@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 213

Telefon: (0221) 147 - 3752

Fax: (0221) 147 -

**Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von  
Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen, gemäß  
Runderlass des Kultusministers vom 10.03.1992 (BASS 13-61 Nr. 1)**

Anlagen: -

Hinweise zum Antragsverfahren und Durchführung der  
Sprachfeststellungsprüfung im Regierungsbezirk Köln

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln,  
50606 Köln

Besucheranschrift:

Zeughausstraße 2-8,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Schüler\*innen, die die Sekundarstufe I einer deutschen Schule nicht von  
Beginn an besucht haben und nicht in das Sprachenangebot der Schule  
eingegliedert werden konnten, können zum Erwerb von Abschlüssen  
und Berechtigungen an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung)  
teilnehmen. Das Ergebnis dieser Prüfung tritt an die Stelle der Note in  
einer Fremdsprache.

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbuchung bitte an

zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Ich weise bereits an dieser Stelle daraufhin, dass die Zulassung zur  
Prüfung **unter dem Vorbehalt** steht, dass **fachkundige Prüfer\*innen**  
zur Verfügung stehen. In seltenen Sprachen kann es demzufolge dazu  
kommen, dass eine Sprachfeststellungsprüfung nicht durchgeführt  
werden kann. Die Schüler\*innen sind in den Fremdsprachenunterricht  
zu integrieren, sodass sie einen Schulabschluss bzw. eine Berechtigung  
erwerben können.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Für das Schuljahr 2025/2026 sind die **Anträge** auf Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung bis **spätestens Dienstag, den 30.09.2025 (Posteingangsstempel) einzureichen.**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieser Termin **verbindlich** und einzuhalten ist. Die Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung kann bei einem Antragseingang nach Ablauf der o.g. Frist nicht sichergestellt werden. Für die Fristwahrung zählt ausschließlich der Posteingangsstempel.

Ich bitte ferner Folgendes zu beachten:

Die Schulleitungen der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Einrichtungen der Weiterbildung prüfen, ob die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung erfüllt sind, bestätigen die Richtigkeit und leiten die Anträge an die Bezirksregierung Köln weiter (dies gilt auch für Haupt- und Förderschulen).

Die Anträge sind **hinreichend zu begründen**. Der **bloße Hinweis** darauf, dass Schüler\*innen nicht in den Fremdsprachenunterricht integriert werden konnten, ist nicht ausreichend für die Bewilligung einer Sprachfeststellungsprüfung und wird meinerseits **nicht akzeptiert**.

Schüler\*innen aus **internationalen Förderklassen**, die erstmalig die Möglichkeit haben, einen dem Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) gleichwertigen Schulabschluss zu erwerben, sind in den Englischunterricht zu integrieren. Eine Sprachfeststellungsprüfung ist hier nicht zulässig.

Als Prüfungszeitraum der Sekundarstufe I ist der Zeitraum vom **02.03.2026 bis 21.03.2026** vorgesehen.



Bei der Festlegung von Schulwanderungen und Schulfahrten bzw. Klassenfahrten bitte ich, o.g. Terminierung zu berücksichtigen. Für entsprechende Veranstaltungen werden keine Ersatztermine angeboten.

Die endgültigen Termine werden durch die Schulämter bzw. durch mich zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Sollten Ihre Schüler\*innen bis zum 09.02.2026 noch keine Zulassungsbescheinigung erhalten haben, bitte ich um eine Kontaktaufnahme unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Sollten Ihre Schüler\*innen **bis zum 23.02.2026 noch keine Einladung** mit Bekanntgabe des endgültigen Termins durch das Schulamt **erhalten haben, ist eine sofortige Kontaktaufnahme Ihrerseits erforderlich!**

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Voraussetzungen zur Prüfung durch die Schule gem. Ziffer 1 des im Bezug genannten Erlasses geprüft werden. Besonders weise ich auf folgende Prüfungspunkte hin:

- die Sekundarstufe I der deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht,
- eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule konnte trotz entsprechender Bemühung nicht erfolgen,
- die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht anstelle einer Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache weitergeführt werden,
- bisher wurde keine Sprachfeststellungsprüfung auf gleichem Bildungsniveau bestanden,
- die Meldung erfolgt in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe, in der der angestrebte Abschluss erworben werden soll.

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung für eine/n bisher erworbene/n Schulabschluss/Berechtigung in der Vergangenheit nicht automatisch dazu führt, weiterhin an dieser Prüfung teilzunehmen**



zu dürfen. Oberstes Ziel ist immer die Integration in den Fremdsprachenunterricht.

Datum: 24.07.2025  
Seite 4 von 4

Auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/pruefungen/sprachfeststellungspruefung>)

erhalten Sie die aktuellen Antragsvordrucke und Informationen über die einzureichenden Unterlagen für die jeweilige Schulform.

Um einen zügigen Ablauf der Sprachfeststellungsprüfung zu gewährleisten, ist es erforderlich, die auf der o. a. Homepage verfügbaren Vordrucke zu verwenden und diese vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Bitte übersenden Sie die Anträge für die Sprachfeststellungsprüfung und die dazugehörigen Anlagen vollständig und ausschließlich auf dem postalischen Weg.

Die Schüler\*innen sind über das Verfahren, die Inhalte sowie das Anspruchsniveau der Prüfung zu unterrichten (Ziffer 6 des Erlasses BASS 13-61 Nr.1).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Leicht unter der oben angegebenen Telefonnummer oder E-Mailadresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Preuss', is written on a light-colored rectangular background.

(Preuss)